

Beschluss Grosser Gemeinderat

2016-68 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Parkplatzbewirtschaftung Schulen und Kindergärten" (2016/08); Beantwortung

Traktandum 15, Sitzung 4 vom 26. August 2016

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2016 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Parkplatzbewirtschaftung Schulen und Kindergärten" (2016/08) ein.

Begehren

Seit dem 1. Januar 2016 muss bei den Schulen und Kindergärten für das Parkieren eine Bewilligung gelöst werden. Folgende Fragen und Anliegen sind zu dieser Bewirtschaftung aufgetreten:

1. Warum können Lehrkräfte eine Monatskarte nicht ab einem beliebigen Datum lösen? In den Ferien werden die Parkplätze nicht bewirtschaftet, LP müssen aber beim Schulstart (Bsp. 11. Januar) rückwirkend ab dem ersten Tag des Monats eine Bewilligung lösen. Es wäre wünschenswert, wenn Monatsbewilligungen ab einem beliebigen Datum gelöst werden können.
2. Weshalb können 2- bis 4- wöchige Bewilligungen nicht ein paar Tage im Voraus gelöst werden? Das Datum steht ja auf der Bewilligung und manchmal ist es einer LP nicht möglich, genau 1-2 Tage vor dem Termin bei der Gemeinde vorbeizugehen und eine Bewilligung zu lösen.
3. Bei den Kindergärten mit freiem Standort gilt ein generelles Parkverbot, auch für die unterrichtsfreie Zeit und in den Ferien. Weshalb wird es nicht gleich gehandhabt wie bei den Schulen?
4. Für das kurzzeitige Parkieren bei den Kindergärten (Fotograf, Dozenten PH, Elternbesuche, Materialtransporte etc.) ist es für die LPs Kindergarten ein Anliegen, dass auch in jedem Kindergarten eine Besucherkarte vorliegt, da das kurzfristige Beschaffen bei der Standortleitung Schulhaus nicht immer möglich ist. (vor allem Kindergärten mit freistehendem Standort)
5. Weshalb wird den Schulhäusern keine Karte mit dem Begriff "Besucher" abgegeben, welche alle Leute abdecken würde, welche sich für Kurzbesuche im Schulhaus aufhalten müssen. Es gibt nur Karten für Praktikanten und Stellvertreter.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Warum können Lehrkräfte eine Monatskarte nicht ab einem beliebigen Datum lösen? In den Ferien werden die Parkplätze nicht bewirtschaftet, LP müssen aber beim Schulstart (Bsp. 11. Januar) rückwirkend ab dem ersten Tag des Monats eine Bewilligung lösen. Es wäre wünschenswert, wenn Monatsbewilligungen ab einem beliebigen Datum gelöst werden können.

Die Parkkarten können für halbe (1.-15. bzw. 16.- letzter Tag des Monats) und ganze Monate, sowie für maximal ein Jahr ab Ausstellungsdatum abgegeben werden. Die Möglichkeit ab jedem beliebigen Datum die Parkkarte ausstellen zu lassen besteht nicht. Der Schulbeginn wird in den seltensten Fällen genau mit dem Schulende vor den nächsten Ferien übereinstimmen. Somit müsste die Gebühr für die Parkkarte nach den effektiven gültigen Tagen berechnet werden. Aus diesem Grund hat man sich für die bestehende Regelung mit den halben bzw. ganzen Monaten entschieden. Diese Regelung gilt im Übrigen auch für die Anwohnerkarten und das Personal. Für Lehrpersonen besteht jedoch die Möglichkeit, eine Jahresparkkarte zum Preis von CHF 300.00 anstelle von CHF 360.00 zu beziehen. Bei der Jahresparkkarte sind die Ferien mit dem reduzierten Preis berücksichtigt. Bei den Personalparkkarten im Gemeindehaus besteht keine Reduktion der Gebühr während den Ferien.

Frage 2: Weshalb können 2- bis 4- wöchige Bewilligungen nicht ein paar Tage im Voraus gelöst werden? Das Datum steht ja auf der Bewilligung und manchmal ist es einer LP nicht möglich, genau 1-2 Tage vor dem Termin bei der Gemeinde vorbeizugehen und eine Bewilligung zu lösen.

Diese Möglichkeit besteht bereits. In diesen Fällen ist auf der Parkkarte vermerkt "Gültig von ... bis...", immer unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Ziffer 1. Das Merkblatt "Parkkarten für LP" wird noch entsprechend präzisiert.

Frage 3: Bei den Kindergärten mit freiem Standort gilt ein generelles Parkverbot, auch für die unterrichtsfreie Zeit und in den Ferien. Weshalb wird es nicht gleich gehandhabt wie bei den Schulen?

Die Signalisation bei den frei stehenden KG Günzenen, Zelg und Flühli lautet wie folgt: Parkverbot mit dem Zusatz "Mit Parkkarte Schulanlagen Gemeinde Steffisburg gestattet". Eine Anpassung ist daher nicht nötig.

Frage 4: Für das kurzzeitige Parkieren bei den Kindergärten (Fotograf, Dozenten PH, Elternbesuche, Materialtransporte etc.) ist es für die LPs Kindergarten ein Anliegen, dass auch in jedem Kindergarten eine Besucherkarte vorliegt, da das kurzfristige Beschaffen bei der Standortleitung Schulhaus nicht immer möglich ist. (vor allem Kindergärten mit freistehendem Standort)

Diese Möglichkeit besteht bereits für alle Schulanlagen. Im Merkblatt für Lehrpersonen steht: "Zwischen 07.00 und 18.00 Uhr ist das Parkieren für Lehrpersonen und Standortleitungen auf dem Schulareal kostenpflichtig, ausserhalb dieses Zeitraums und in den Schulferien kostenlos. Kurzzeitparkieren wie bisher mit blauer Parkscheibe, max. 1 Stunde (z. B. für Eltern, Materialtransporte, Besucher etc.)." Für die frei stehenden Kindergartenstandorte (Günzenen, Zelg, Flühli) werden die entsprechenden Parkkarten künftig abgegeben.

Frage 5: Weshalb wird den Schulhäusern keine Karte mit dem Begriff "Besucher" abgegeben, welche alle Leute abdecken würde, welche sich für Kurzbesuche im Schulhaus aufhalten müssen. Es gibt nur Karten für Praktikanten und Stellvertreter.

Für Kurzbesuche muss keine Gebühr bezahlt werden. Es gelten die gleichen Regeln wie generell in der blauen Zone. Die Parkscheibe muss gut sichtbar hinter die Frontscheibe gelegt werden (s. Punkt 4, Merkblatt für LP).

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Ursula Saurer (SVP), erklärte sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Parkplatzbewirtschaftung Schulen und Kindergärten" (2016/08) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 21. Oktober 2016 mn